



Nachrichtenblatt für

Johanngeorgenstadt

und Umgebung

Amtsblatt der Stadt Johanngeorgenstadt



Foto: Kathrin Müller



Jahrgang 2024 · Nummer 5 · Mittwoch, den 8. Mai 2024

Informationen | Grußwort des Bürgermeisters

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger von Johanngeorgenstadt, liebe Leserinnen und Leser unseres Nachrichtenblattes,

zunächst möchte ich allen Eltern herzlich danken, die zur Organisation der Jugendweihe beigetragen haben. Die Jugendlichen unserer Stadt verdienen unsere Anerkennung und unsere Glückwünsche zu diesem bedeutenden Lebensabschnitt. Es ist erfreulich zu sehen, wie engagiert und verantwortungsbewusst sie sich für ihre Zukunft einsetzen.

Freibadsaison steht in den Startlöchern

Langsam rückt der Sommer immer näher und damit auch die Öffnung unseres schönen Naturbades. Die Vorbereitungen sind bereits im vollen Gange und wir alle hoffen, sofern das Wetter mitspielt, die Saison zusammen mit euch am

25. Mai ab 10:00 Uhr

einläuten zu können.

Die aktuellen Umbaumaßnahmen des Eingangsbereichs haben ebenfalls begonnen und sollen bis zum Saisonbeginn abgeschlossen sein. Neben dem Drehkreuz steht ebenfalls ein barrierefreier Zugang für Rollstuhlfahrer zur Verfügung, dieser kann auch bequem mit dem Fahrrad oder einer Kinderkutsche passiert werden. Obwohl sich sicherlich erstmal Jeder an das Drehkreuz gewöhnen muss, soll einem schönen und erholsamen Aufenthalt in unserem Bad nichts entgegenstehen. Da bereits viele Anfragen gestellt wurden, möchten wir euch auf diesem Wege gleich noch mitteilen, dass unser Imbiss wie gewohnt bereit steht und viele Leckereien bereithält.

Ansonsten hoffen wir natürlich auf einen schönen, sonnigen und warmen Sommer und freuen uns, Sie in unserem Naturbad „Am Schwefelbach“ begrüßen zu dürfen.

Baumaßnahmen im Stadtgebiet

Am 13. Mai starten die Bauarbeiten für den neuen Kunstrasenplatz der Sport- und Begegnungsstätte „Franz-Mehring“. Die Entscheidung, mit dem Bau so spät wie möglich im neuen Jahr zu beginnen, war mit Blick auf das wechselhafte und winterliche Aprilwetter, definitiv richtig.

Leider tangiert die Baumaßnahme die noch aktuell laufende Saison der D- Jugend- Mannschaft der SpG. Breitenbrunn / Johanngeorgenstadt und der Herren des FSV „Glück Auf“. Unser Nachwuchs wird nach Baubeginn seine letzten Heimspiele in Breitenbrunn ausrichten. Auch nach einer Lösung für einen Ausweichplatz der Herrenmannschaft für die letzten Spiele wird gesucht und wir stehen mit mehreren Vereinen und anderen Einrichtungen im engen Kontakt.

Der neue Kunstrasen wird die gesamte „Franz-Mehring“ Sportstätte aufwerten und einen der Zeit angemessenen Spielplatz für alle Nutzer bieten.

Illegale Müllablagerungen

Leider beobachten wir in letzter Zeit vermehrt illegale Müllablagerungen in unserer Stadt. Diese reichen von Grünschnitt bis hin zu Sondermüll. Gemeinsam werden wir entschlossen gegen illegale Müllablagerungen vorgehen und unsere Stadt sauber und attraktiv halten. Nutzen Sie dafür die Hinweis- und Mängelmelder Funktion der Munipolis App.

Ihr Bürgermeister



André Oswald

Amtliche Bekanntmachungen

■ Beschlüsse des Stadtrats und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 18.04.2024

Beschlussvorlage 025/2024

Die Vergabe der Lieferleistung für die Ersatzbeschaffung einer Anbaukehrmaschine für den städtischen Bauhof an die Firma KLMV GmbH August-Bebel-Straße 4 in 08228 Rodewisch zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 12.887,70 € wird beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 026/2024

Die Vergabe für die Beschaffung und Installation einer freistehenden elektronischen Sirene auf einem 16 m Mast an die Firma HÖRMANN Warnsysteme GmbH, Bahnhofstraße 62 in 08297 Zwönitz zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 18.897,20 € wird beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 027/2024

Die Beauftragung zur Instandsetzung der Glastrennwand im Foyer des Rathauses Johanngeorgenstadt an die Firma DORMA Hüppe Raumtrennsysteme GmbH, Industriestraße 5 in 26655 Westerstede/Ocholt zu einem Angebotspreis von 9.634,68 EUR brutto wird beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Schluss mit der Verschmutzung!

Melden Sie Anregungen und Mängel
direkt von Ihrem Telefon aus



 **MUNIPOLIS**

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Johanngeorgenstadt, Erzgebirgskreis

■ Wahlbekanntmachung

1.

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 finden gleichzeitig die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen (Stadtratswahl und Kreistagswahl) für die Stadt Johanngeorgenstadt statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

Die Stadt Johanngeorgenstadt ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001	Neustadt Feuerwehrdepot, Schulungsraum, Poststraße 8c 08349 Johanngeorgenstadt	barrierefrei
Wahlbezirk 002	Mittelstadt Rathaus, Sitzungszimmer Eibenstocker Str. 69 a 08349 Johanngeorgenstadt	barrierefrei
Wahlbezirk 003	Altstadt Sportstätte „Franz-Mehring“, Foyer, Eibenstocker Straße 36 08349 Johanngeorgenstadt	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Teeküche des Rathauses, Eibenstocker Str. 69 a, 08349 Johanngeorgenstadt zusammen.

3.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament sind von weißlicher Farbe, die für die Stadtratswahl sind von hellgrüner Farbe, die für die Kreistagswahl sind von hellroter Farbe. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

A Wahl zum Europäischen Parlament

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer 1. die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie 2. jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und 3. rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

B Bei der Stadtrats- und Kreistagswahl (Kommunalwahl)

Jeder Wähler hat pro Wahl drei Stimmen. Die Stimmzettel enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge, 2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Es findet jeweils Verhältniswahl statt. Es können nur die Bewerber gewählt werden, deren Namen auf den jeweiligen Stimmzetteln aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen pro Wahl geben (Panaschieren) oder pro Wahl einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf den Stimmzetteln den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet. Die Stimmzettel müssen vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.

5.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss je Wahl einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seine Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stelle übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des EUWG). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB).

7.

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Johanngeorgenstadt, 22.04.2024

Oswald
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlkreis Johanngeorgenstadt

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort		Anzahl der Bewerber/innen
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	8
2	Wirtschafts- und Gewerbeverein Johanngeorgenstadt	WGV	6
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	5
4	DIE LINKE	DIE LINKE	1
5	Alternative für Deutschland	AFD	4

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus den nachfolgend abgedruckten Anlagen.

Johanngeorgenstadt, 12.04.2024


Oswald
Bürgermeister



Lfd. Nr. – Bezeichnung des Wahlvorschlags Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort	Lfd. Nr. Bewerber	Beruf oder Stand	Wohnort/PLZ Hauptwohnung	Geburts- jahr
1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	1 Neubert, Jörg	Berufsschullehrer	08349 Johanngeorgenstadt	1970
	2 Hanspach, Annelie	Erzieherin/Heilpädagogin	08349 Johanngeorgenstadt	1959
	3 Claus, Carsten	Elektronikermeister/Geschäftsführer	08349 Johanngeorgenstadt	1980
	4 Beyer, Olaf	Technischer Leiter	08349 Johanngeorgenstadt	1973
	5 Seyring, Frank	Pensionär/Offizier a.D.	08349 Johanngeorgenstadt	1960
	6 Förster, Frank	Vertriebsingenieur	08349 Johanngeorgenstadt	1976
	7 Neubert, Tom	Konstrukteur	08349 Johanngeorgenstadt	1997
	8 Hoffbauer, Claudia	Pflegedienstleiterin	08349 Johanngeorgenstadt	1960
2) Wählervereinigung Wirtschafts- und Gewerbeverein Johanngeorgenstadt WGV	1 Hellmich, Stephan	Selbstständiger Handwerkermeister Heizung/Sanitär	08349 Johanngeorgenstadt	1969
	2 Leonhardt, René	Selbstständiger Gastronom	08349 Johanngeorgenstadt	1965
	3 Bachmann, Toni	Geschäftsführer Sporthaus	08349 Johanngeorgenstadt	1986
	4 Röttschke, Karsten	Softwarekonstrukteur	08349 Johanngeorgenstadt	1988
	5 Kaden, Danny	Hausmeister	08349 Johanngeorgenstadt	1975
	6 Richter, Andreas	Kaufmann für Freizeit & Tourismus	08349 Johanngeorgenstadt	1980

Amtliche Bekanntmachungen

Lfd. Nr. – Bezeichnung des Wahlvorschlags Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort	Lfd. Nr. Bewerber	Beruf oder Stand	Wohnort/PLZ Hauptwohnung	Geburts- jahr
3) Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	1 Bosch, Ulrike	Ärztin	08349 Johanngeorgenstadt	1968
	2 Meyer, Beatrice	Pächterin Tankstelle	08349 Johanngeorgenstadt	1969
	3 Pöhler, Jens	Freiberuflicher Musiker	08349 Johanngeorgenstadt	1964
	4 Krauß, Marian	Vermessungstechniker	08349 Johanngeorgenstadt	1986
	5 Bergauer, Lucas	Projektleiter	08349 Johanngeorgenstadt	1988
4) DIE LINKE DIE LINKE	1 Gerstner, Mandy	Köchin	08349 Johanngeorgenstadt	1975
5) Alternative für Deutschland AFD	1 Rohrwild, Hans	Monteur	08349 Johanngeorgenstadt	1964
	2 Strobel, Heike	Unternehmerin	08349 Johanngeorgenstadt	1966
	3 Röttschke, Birgit	Schweißerin	08349 Johanngeorgenstadt	1964
	4 Brüning, Susann	Bäckerin	08349 Johanngeorgenstadt	1987

■ Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen (Kreistags- und Stadtratswahl) am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für den Wahlbezirk der Stadt Johanngeorgenstadt wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen und gesonderten Öffnungszeiten an Werktagen -

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Bürgerbüro 1 & 2, Eibenstocker Str. 69 a, 08349 Johanngeorgenstadt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät

möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung bedient werden darf.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung (Wahlbenachrichtigungskarte) für die Europawahl und die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung ist vermerkt, für welche Wahl/en sie gilt.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.
In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, Eibenstocker Str. 69 a, 08349 Johanngeorgenstadt zur Einsichtnahme aus.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das

Amtliche Bekanntmachungen

Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils **gesonderte Wahlbriefe** absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Erzgebirgskreis oder durch **Briefwahl** an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die **Europawahl** erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** erhält auf Antrag

6.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Bürgerbüro 1 & 2, Eibenstocker Str. 69a, 08349 Johanngeorgenstadt mündlich

aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewährt. Im Fall nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Wahlberechtigten anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die **Europawahl** erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen weißlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die **Kommunalwahlen**

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlscheinen **getrennt** für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Kommunalwahlen (Stadtratswahl, Kreistagswahl) in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: grüner Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der grüne Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Großbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Sascha Goll, Bechtle GmbH & Co. KG, -IT-Systemehaus Chemnitz-, Neefestraße 78, 09119 Chemnitz.

10.4

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter und für die Stadtratswahl das Landratsamt Erzgebirgskreis, **Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz** und für die Kreistagswahl die Landesdirektion Chemnitz, **Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz** als zuständige Rechtsaufsichtsbehörden.

Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Amtliche Bekanntmachungen

- 10.5
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

- 10.6
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Abs. 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7
- Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Johanngeorgenstadt, 22.04.2024


Oswald
Bürgermeister



Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am Donnerstag, dem 30.05.2024 um 14:00 Uhr.
Die Juni Ausgabe erscheint am 12.06.2024.
Beiträge zum Nachrichtenblatt für Johanngeorgenstadt und Umgebung nehmen wir gern während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung, der Tourist-Information, per E-Mail an nb@johanngeorgenstadt.de, Tel. 03773 888-215 oder Fax 03773 888-280 entgegen. Anzeigenwünsche bitte direkt an die Riedel GmbH & Co. KG unter 037208 876211 oder per E-Mail an anzeigen@riedel-verlag.de richten.

Aktuelles aus dem Rathaus

■ Startschuss für die Einführung des Kommunalen Energiemanagements in Johanngeorgenstadt

Die Stadtverwaltung von Johanngeorgenstadt hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat bereits im Jahr 2023 die Implementierung eines kommunalen Energiemanagements beschlossen. Seit November 2023 hat Herr Christian Strobel an verschiedenen Schulungsmodulen mit Praxiseinheiten teilgenommen und grundlegende Kenntnisse erworben. Im März 2024 absolvierte er erfolgreich die Prüfung zum Energiemanager. Das kommunale Energiemanagement umfasst verschiedene Bereiche, darunter die monatliche Erfassung und Überwachung des Heizenergie-, Strom- und Wasserverbrauchs, die Beratung und Organisation des Betriebspersonals in Fragen der Betriebsführung sowie die Gebäudeanalyse zur Planung von Einspar- und Sanierungsmaßnahmen. Die Grundlagen für ein erfolgreiches und effizientes Energiemanagement liegen in der Energieverbrauchskontrolle, Gebäudeanalysen, der Kontrolle und Optimierung von Regeleinrichtungen sowie der Schulung von Hausmeistern und Gebäudeverantwortlichen. Im Zusammenhang mit der Einführung des kommunalen Energiemanagements betonte Herr Strobel, dass der eingeschlagene Weg eine kontinuierliche Aufgabe darstellt. Insbesondere in Zeiten knapper Kassen seitens der öffentlichen Hand ist es von großer Bedeutung, diese Kostensenkungspotenziale dauerhaft auszuschöpfen, um sowohl den Haushalt als auch die Umwelt zu entlasten. Diese Maßnahmen führen zu einer Senkung des Energieverbrauchs, einer deutlichen Umweltentlastung und einer Kostenreduzierung. Herr Strobel als verantwortlicher Energiemanager und sein Energieteam werden regelmäßig, mindestens jährlich, über die erzielten Fortschritte, Ergebnisse und eventuellen Hemmnisse berichten.

Foto: Ronald Reuschel



Bürgermeister André Oswald mit dem Energiemanager Christian Strobel und den Kollegen des Energieteams, Mario Unger (Bauhof) und René Scheer (Bauamt)
von links: Mario Unger, André Oswald, Christian Strobel, René Scheer

■ Grünschnittannahme

Die Grünschnittannahme findet jeden Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr im städtischen Bauhof, Silberweg 15 in 08349 Johanngeorgenstadt statt. Sie haben die Möglichkeit, organische Abfälle wie Gartenabfälle, Laub, Zweige und ähnliches zu entsorgen. Die Grünschnittannahme erfolgt ausschließlich während der angegebenen Öffnungszeiten.

Aktuelles aus dem Rathaus

Sprechzeiten der Stadtverwaltung
Johanngeorgenstadt

Telefon: 03773 888-201
E-Mail: info@sv-johanngeorgenstadt.de
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Außerhalb dieser Sprechzeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Sprechzeiten der Wohnbau
Johanngeorgenstadt GmbH

Telefon: 03773 50700
E-Mail: post@wbjo.de
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Am Montag sind zusätzlich Termine nach Vereinbarung möglich.

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Telefon: 03773 888-222
E-Mail: touristinfo@johanngeorgenstadt.de
Montag 10:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 14:00 Uhr
bis Freitag:

Öffnungszeiten der Bibliothek

Telefon: 03773 888-223
Dienstag: 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

Veranstaltungen & Jubilare

Benefizkonzert
für die Dreckschänke geplant

Um die Sanierung des legendären Gasthauses „Dreckschänke“ im tschechischen Potůčky (Breitenbach) zu unterstützen, findet am 8. Juni ein Benefizkonzert statt. Ab 10.30 Uhr treten Musiker und Mundartgruppen auf dem Gelände des Skilifts gegenüber der Dreckschänke auf. Am Eingang zum Gelände werde eine Box aufgestellt. In die können Unterstützer des Gasthofbesitzers Marek Plachý eine Spende einwerfen.

Plachý bemüht sich seit Jahren um den Erhalt und die Restaurierung des von Mundartdichter Anton Günther einst besungenen Gasthauses. Unter anderem Corona und die Inflation haben ihn aber gebremst. Nun wollen der Anton-Günther-Freundeskreis Obererzgebirge und Duo Glöckelmelodie Breitenbrunn helfen, zum zweiten Mal übrigens. Dafür haben sie viele Künstler, Musiker, Mundartsänger gewinnen können. Es treten auf: De Erzgesellen – Thomas Seidel (Gitarre/Anton-Günther-Lieder) sowie Florian Stölzel (Zither/ Anton-Günther-Lieder, Jürgen Zinnert (Mundharmonika), Regine Seifert (Akkordeon/ Anton-Günther-Lieder) Brigitte Lohr (Konzerttharfenzitter), Duo Glöckelmelodie (eigene Grenzlandlieder & Anton-Günther-Lieder) Frank Schubert (Mundartlieder), Frank Gottschalk (u.a. Bandoneon), Gottfried Pöhler (Erzgebirgisches Alphorn), Jürgen Fritsch (Trompete).

Das Konzert finde in zwei Abschnitten statt, so heißt es. Es wird gegrillt, auch für Getränke sei gesorgt, informieren die Veranstalter. Zudem soll es eine Zeltüberdachung geben.

Veranstaltungen & Jubilare

Jubilare

„Vom Standpunkt der Jugend aus gesehen, ist das Leben eine unendlich lange Zukunft. Vom Standpunkt des Alters aus eine sehr kurze Vergangenheit.“ Arthur Schopenhauer



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag:

08. Mai	Ingrid Seidel	zum 85. Jubiläum
08. Mai	Vida Richter	zum 75. Jubiläum
09. Mai	Hannelore Morgenstern	zum 80. Jubiläum
09. Mai	Christl Müller	zum 75. Jubiläum
10. Mai	Lisa Franke	zum 96. Jubiläum
13. Mai	Siegfried Oettel	zum 85. Jubiläum
13. Mai	Monika Kühn	zum 80. Jubiläum
16. Mai	Ruth Zeuner	zum 97. Jubiläum
17. Mai	Waltraut Freitag	zum 93. Jubiläum
20. Mai	Eva Schulze	zum 90. Jubiläum
20. Mai	Erhard Laetsch	zum 75. Jubiläum
20. Mai	Martin Dreblow	zum 70. Jubiläum
21. Mai	Thea Netzow	zum 98. Jubiläum
22. Mai	Julia Edelmann	zum 85. Jubiläum
22. Mai	Klaus Heinig	zum 80. Jubiläum
25. Mai	Christa Meixner	zum 85. Jubiläum
25. Mai	Herbert Lorenz	zum 85. Jubiläum
25. Mai	Rita Dittrich	zum 75. Jubiläum
26. Mai	Roswitha Kraus	zum 80. Jubiläum
27. Mai	Klaus-Peter Scherber	zum 75. Jubiläum
27. Mai	Hannelore Preis	zum 75. Jubiläum
27. Mai	Margit Dammrow	zum 75. Jubiläum
01. Juni	Thomas Riedel	zum 70. Jubiläum
02. Juni	Wilhelm-Friedrich Rückert	zum 70. Jubiläum
04. Juni	Günter Wenzel	zum 75. Jubiläum
05. Juni	Marion Wolf	zum 70. Jubiläum
10. Juni	Monika Pilz	zum 75. Jubiläum

Wir gratulieren herzlich zum Ehejubiläum:

25. Mai	Theresia und Dieter Feuerherm	50 Jahre
06. Juni	Helga und Werner Kohlmann	60 Jahre

Information zum Abdruck von
Glückwünschen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
gern gratulieren wir wieder unseren Jubilaren zum Geburtstag und zum Ehejubiläum, respektieren aber auch, wenn Sie dies nicht möchten. Alle, die eine Veröffentlichung ausdrücklich nicht wünschen bitten wir, dies bis zum nächsten Redaktionsschluss dem Einwohnermeldeamt mitzuteilen. Sie können dafür das Widerrufsformular auf unserer Homepage (unter Bürgerservice/ Formulare) nutzen oder eine formlose schriftliche Erklärung abgeben. Sollten Sie zu einem früheren Zeitpunkt bereits einen Widerspruch übermittelt haben, so ist dies im Melderegister hinterlegt und Sie müssen sich nicht nochmals melden.

Der Gratulationszeitraum für die Ausgabe Mai 2024 ist vom 08.05. bis 11.06.2024.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Veranstaltungen & Jubilare

Veranstaltungshinweise

- **Frühjahrsputz**
11.05.2024, 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Veranstaltungsort: Johanngeorgenstadt
- **Sonderausstellung „Schwibbogen aus Meisterhand“ bis 18.05.2024**
Veranstaltungsort: im Huthaus des Pferdegöfels
Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr
Veranstalter: Förderverein Pferdegöpel e.V.
- **Kräuterwanderung**
24.05.2024, Treff um 16:00 Uhr
Treffpunkt: Wanderparkplatz Oberjügel
Veranstalter: Naturheilpraxis Birgit Münzner
Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung unter 03773 586786 möglich.
- **Saisoneroöffnung im Naturbad „Am Schwefelbach“**
25.05.2024, ab 10:00 Uhr
- **Einweihung Wache**
25.05.2024 um 13:00 Uhr
Veranstaltungsort: Poststraße 8b
Veranstalter: Bergwacht Johanngeorgenstadt
- **2. Benefizkonzert zugunsten der Dreckschänke**
08.06.2024, 10:30 bis 15:00 Uhr
Veranstaltungsort: Skilift Potůčky
Veranstalter: Anton-Günther-Freundeskreis Obererzgebirge und Duo Glöckelmelodie Breitenbrunn
- **ERZ35 und ERZ50**
15.06.2024
Ziel der Wanderung
ERZ35: Pferdegöpel Johanngeorgenstadt
Ziel der Wanderung
ERZ50: Auersberg
Weitere Informationen unter: <https://erz50.de/>
Veranstalter: Marcus Müller

Impressum – Herausgeber: Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, vertreten durch den Bürgermeister André Oswald, Eibenstocker Straße 69 a, 08349 Johanngeorgenstadt, **Telefon:** 03773 888-201, **E-Mail:** info@sv-johanngeorgenstadt.de, **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister André Oswald, **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister André Oswald (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen, **Redaktion:** SEJ mbH, Tel.: 03773 888-215, **E-Mail:** nb@johanngeorgenstadt.de, Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Pressegesetzes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, **Verantwortlich:** Hannes Riedel, **Anzeigentelefon:** 037208 876-150, **E-Mail:** anzeigen@riedel-verlag.de, **Gesamtherstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, **Verantwortlich:** Hannes Riedel, **Telefon:** 037208 876-0, **E-Mail:** info@riedel-verlag.de, **Aktuelle Druckauflage:** 2000 Stück, Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar. **Nächster Redaktionsschluss:** 30.05.2024 **Nächster Erscheinungstermin:** 12.06.2024

HERZLICHE EINLADUNG

Die Bergwacht Johanngeorgenstadt
des DRK Kreisverbandes Aue-Schwarzenberg e.V.
stellt ihren neuen Umbau der Wache vor.

Freuen Sie sich mit uns und nehmen Sie an der offiziellen Einweihung teil.
Die Kameraden der Bergwacht beantworten gerne Fragen der Besucher.

Samstag, 25. Mai 2024

ab 13:00 Uhr

Poststraße 8b, 08349 Johanngeorgenstadt

Einweihung des neuen Anbaus

Besichtigung der Fahrzeuge und Ausrüstung

Schauvorführungen

Familienfest - für das leibliche Wohl ist gesorgt

Mitmach-Angebote

Bitte nutzen Sie die Parkmöglichkeiten in der Poststraße und in der Eibenstocker Straße sowie zum Kanzelstein 3.
Kontakt: info@bergwacht-johanngeorgenstadt.de

Wir freuen uns auf Sie

Bürgerservice

Entsorgungstermine 2024

- **Restabfall – 14-tägig Montag, ungerade Kalenderwoche:**
Di 21.05.* und 03.06.
- **Papier – 4-wöchentlich Donnerstag:**
30.05.
Großwohnanlagen – Dienstag, wöchentlich; Mi 22.05.*
- **Bioabfall – April bis November, Montag, wöchentlich**
Di 21.05.*
- **Gelbe Tonne – 14-tägig Freitag, ungerade Kalenderwoche:**
Sa 25.05.* und 07.06.
Großwohnanlagen Pulverturm – Freitag wöchentlich;
Sa 11.05.* und Sa 25.05.*

Achtung! *Verlegung des Entsorgungstermins auf Grund von Feiertag

- **Allgemeine Informationen**
mobile Schadstoffsammlung
Wertstoffhof Aue „Lumpicht“, samstags von 08:00 bis 12:00 Uhr
Nächste Termine: 18.05. und 08.06.

Hinweise zur Schadstoffsammlung: Die Annahme erfolgt in haushaltsüblichen Mengen je Anlieferung, d.h. Mengen bis max. 25 kg bzw. Gebinde bis 20 Liter.

Verkaufs- und Abgabestellen:
Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Straße 69a
Restabfallsack: Ja Sperrabfallkarte: Ja

C
M
Y
K

Bürgerservice

■ Wertstoffhöfe

Aue Lumpicht

Tel: 03771 /24905, Schwarzenberger Straße 118, 08280 Aue

Montag bis Freitag: 08:30 bis 17:00 Uhr

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Eibenstock

Tel: 03771/29000, Schneeberger Straße 23, 08309 Eibenstock

Dienstag: 14:00 bis 18:00 Uhr (März bis Oktober)

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr (März bis November)

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Schwarzenberg

Tel: 03774/15060, Straße der Einheit 90, 08340 Schwarzenberg

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr (März bis November)

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr (März bis Oktober)

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr



Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen

■ Was alles nicht in die Biotonne gehört:

☒ Biokunststofftüten und ☒ kompostierbare Kaffeekapseln

Egal, mit welchem Label die Hersteller werben, Kaffeekapseln und Biokunststofftüten gehören niemals in die Biotonne. Auch wenn sie biologisch abbaubar sind, brauchen sie in jedem Fall zu lange, um in den üblichen Kompostieranlagen zu verrotten. Diese Kapseln gehören zu den Störstoffen und müssen unter großem Aufwand aussortiert werden.

→ Biokunststofftüten und kompostierbare Kaffeekapseln, in denen das Kaffeepulver nach Anwendung verbleibt, müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!

Kaffeekapseln die nach dem Gebrauch leer sind, können in der Gelben Tonne bzw. dem Gelben Sack entsorgt werden.

☒ Bäckertüten

Grundsätzlich eine gute Idee, den Bioabfall aus der Küche in einer Bäckertüte zu sammeln. In der Biotonne haben die Bäckertüten aber nichts zu suchen. Diese Tüten sind mit einer hauchdünnen Kunststoffsicht umhüllt, welche nicht in den Kompostieranlagen verrottet. Sie zählen zu den Störstoffen, welche aufwändig herausgefiltert werden müssen.

→ Wer seinen Bioabfall in Bäckertüten sammeln will, kann dies gern tun, sollte aber nur den Inhalt in die Biotonne geben. Die Bäckertüte gehört in die Restabfalltonne!

☒ Hasenmist ☒ Kleintierstreu ☒ Federn ☒ Tierhaare

Abfälle aus tierischem Material, wie Hasenmist, Kleintierstreu, Federn, Tierhaare und Knochen, sind aus hygienischer Sicht nicht für die Biotonne geeignet. Insbesondere über Tierausscheidungen können pathogene Keime in den Kompost gelangen und somit die Qualität der Komposterde negativ beeinflussen.

Knochen, Federn und Tierhaare zersetzen sich bei der Kompostierung nicht schnell genug und sind viel stärker mit Keimen

belastet als anderer Biomüll. Sie müssen als Störstoffe aussortiert werden.

→ Hasenmist, Kleintierstreu, Federn und Knochen müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!

☒ Asche von Holz, Brikett und Kohle

Oft wird Asche als wertvoller Dünger angesehen, dennoch darf Asche nicht in die Biotonne. Auch laut Bioabfallverordnung ist Asche als Bestandteil des Bioabfalls nicht zulässig.

→ Asche muss über die Restabfalltonne entsorgt werden!

☒ behandeltes Holz

Zweige und Äste mit einem Durchmesser bis zu 15 cm können in der Biotonne entsorgt werden. Stärkere Äste und Bauholz dürfen nicht in die Biotonne, da sie zu viel Zeit benötigen, um zu verrotten. Bei der Entsorgung von Altholz werden verschiedene Kategorien unterschieden, je nachdem, ob bzw. womit das Holz behandelt wurde. Erkundigen Sie sich vor der Entsorgung, ob eine Abgabe am Wertstoffhof möglich ist.

→ Altholz kann auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden!

☒ ungeöffnete Kunststoffverpackungen mit verdorbenen Lebensmitteln

☒ Verkaufsverpackungen von Kartoffeln und Zwiebeln (netzartige orange Raschelsäcke)

Auch wenn es eklig ist, verdorbene Lebensmittel können nur ohne Kunststoffverpackung in der Biotonne entsorgt werden. Die Verpackung selbst hat nichts in der Biotonne zu suchen. Sie verhindert die Kompostierung der darin enthaltenen Lebensmittel und muss als Störstoff aussortiert werden.

→ Die ausgeleerte Verpackung kann in die Gelbe Tonne, bei starken Verschmutzungen in der Restabfalltonne entsorgt werden.

☒ Staubsaugerbeutel

☒ Windeln

Alles, was nicht kompostierbar ist und alles, was man nicht in der Blumenerde wiederfinden möchte - es sollte selbstverständlich sein, das gehört nicht in die Biotonne!

→ Staubsaugerbeutel und Windeln müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!

☒ Zigarettkippen

Über 15 Jahre dauert es, bis sich ein Zigarettstummel im Kompost zersetzt hat. Der in Zigarettkippen enthaltene Kunststoff, aber auch andere Giftstoffe, wie Arsen, Cadmium, Blei, Benzol, Formaldehyd und Nikotin gefährden das Grundwasser und die Gesundheit von Menschen und Tieren.

→ Zigarettkippen müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!

Noch einige Tipps für die Biotonne:

☒ Eine Schicht Eierkartons aus Pappe als unterste Einlage kann verhindern, dass der Inhalt am Boden der Biotonne anfriert!

☒ Sehr feuchte Abfälle lässt man am besten in der Spüle abtropfen. So kann man verhindern, dass im Winter die Abfälle am Rand der Biotonne anfrieren!

☒ Vor Feuchtigkeit und Gerüchen der Bioabfälle kann man sich schützen, indem man die Abfälle in dünnes Küchenpapier oder in handelsübliche Papiertüten einpackt. Dieses Papier darf in der Biotonne verbleiben.

☒ Im Sommer kann man den Tonnendeckel mit Essig einsprühen, das hält Insekten fern.

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
Stollberg, April 2024

Bürgerservice

Medizinische Bereitschaft

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst gilt auch in Sachsen die bundeseinheitliche Rufnummer 116117. Bitte wählen Sie ausschließlich diese Telefonnummer für die Inanspruchnahme eines Hausbesuches des jeweils diensthabenden Arztes. Die bundeseinheitliche Notrufnummer 112 bleibt davon unberührt.

Bereitschaftspraxis

Um die medizinische Versorgung der sächsischen Bevölkerung weiter zu verbessern, werden schrittweise neue Bereitschaftspraxen durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KV Sachsen) in Kooperation mit den Kliniken in den Regionen eröffnet:

Standort Aue: Bereitschaftspraxis am Helios Klinikum Aue
Helios Klinikum Aue GmbH, Gartenstraße 6,
08280 Aue-Bad Schlema, Wochenende,
Feiertage, Brückentage: 09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaft der Zahnärzte

09.05.2024 (Himmelfahrt) / 10.05.2024
DM Modrzik, Simone
Hauptstraße 43, 08340 Schwarzenberg
Telefon 03774 – 81105

11.05.2024 / 12.05.2024
Dr. Rockstroh, Tobias
Karlsbader Straße 7, 08340 Schwarzenberg
Telefon 03774 – 23015

18.05.2024 / 19.05.2024 (Pfingstsonntag)
Dr. Tzscheutschler, Rene
Bahnhofstraße 11b, 08340 Schwarzenberg
Telefon 03774 – 22398

20.05.2024 (Pfingstmontag) / 21.05.2024
Dr. Häußner, Ralf
Schulstraße 84a, 08352 Raschau- Markersbach
Telefon 03774 – 81035

25.05.2024 / 26.05.2024
DS Gebhart, Silke
Eibenstocker Straße 69, 08349 Johanngeorgenstadt
Telefon 03773 – 883736

01.06.2024 / 02.06.2024
Dr. Goldhahn, Frank
Waschleithner Straße 9, 08344 Grünhain- Beierfeld
Telefon 03774 – 61142

08.06.2024 / 09.06.2024
DS Mißler, Thomas
Eibenstocker Straße 72, 08349 Johanngeorgenstadt
Telefon 03773 – 882027

15.06.2024 / 16.06.2024
DS Junghänel, Cornelia
Sachsenfelder Straße 69-71, 08340 Schwarzenberg
Telefon 03774 – 61135

Dienstbereitschaft der Apotheken

Die „Glück Auf“-Apotheke in Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Straße 70, hat zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr und
13:30 bis 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 bis 11:00 Uhr
Sonntag: geschlossen
Telefonisch ist sie zu den angegebenen Öffnungszeiten unter der 03773 50005 zu erreichen. Die Notdienstbereitschaft der Apotheken ist jeweils für die Zeit von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr festgelegt; andere Zeiten sind gesondert ausgewiesen. Sie gilt für folgende Termine und Apotheken:

- 08.05.2024** Apotheke zum Berggeist Schwarzenberg
Telefon 03774 – 61191
- 09.05.2024** Bären-Apotheke Bernsbach
Telefon 03774 – 62154
- 10.05.2024** Apotheke im Kaufland Schwarzenberg
Telefon 03774 – 1744488
- 11.05.2024** Vogelbeer-Apotheke Lauter
Telefon 03771 – 731353
- 12.05.2024** Vogelbeer-Apotheke Lauter
Telefon 03771 – 731353
- 13.05.2024** Bären-Apotheke Bernsbach
Telefon 03774 – 62154
- 14.05.2024** Spiegelwald-Apotheke Beierfeld
Telefon 03774 – 61051
- 15.05.2024** Apotheke Bockau
Telefon 03771 – 454148
- 16.05.2024** Vogelbeer-Apotheke Lauter
Telefon 03771 – 731353
- 17.05.2024** Galenos-Apotheke Eibenstock
Telefon 037752 – 4122
- 18.05.2024** Galenos-Apotheke Eibenstock
Telefon 037752 – 4122
- 19.05.2024** Spiegelwald-Apotheke Beierfeld
Telefon 03774 – 61041
- 20.05.2024** Apotheke Bockau
Telefon 03771 – 454148
- 21.05.2024** Apotheke Schönheide
Telefon 037755 – 2236
- 22.05.2024** Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide
Telefon 037755 – 55700
- 23.05.2024** Rosen-Apotheke Raschau
Telefon 03774 – 81006
- 24.05.2024** Adler-Apotheke Schwarzenberg
Telefon 03774 – 23232
- 25.05.2024** Apotheke Schönheide
Telefon 037755 – 2236
- 26.05.2024** Apotheke Schönheide
Telefon 037755 – 2236
- 27.05.2024** Land-Apotheke Breitenbrunn
Telefon 037756 – 179088
- 28.05.2024** Edelweiss-Apotheke Schwarzenberg
Telefon 03774 – 8247650
- 29.05.2024** Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt
Bitte hier links klingeln!
- 30.05.2024** Neustädter Apotheke Schwarzenberg
Telefon 03774 – 15180
- 31.05.2024** Apotheke im Kaufland Schwarzenberg
Telefon 03774 – 1744488
- 01.06.2024** Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide
Telefon 037755 – 55700
- 02.06.2024** Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide
Telefon 037755 – 55700
- 03.06.2024** Apotheke zum Berggeist Schwarzenberg
Telefon 03774 – 61191
- 04.06.2024** Apotheke im Kaufland Schwarzenberg
Telefon 03774 – 1744488
- 05.06.2024** Bären-Apotheke Bernsbach
Telefon 03774 – 62154
- 06.06.2024** Spiegelwald-Apotheke Beierfeld
Telefon 03774 – 61041

- 07.06.2024 Apotheke Bockau
Telefon 03771 – 454148
- 08.06.2024 Rosen-Apotheke Raschau
Telefon 03774 – 81006
- 09.06.2024 Rosen-Apotheke Raschau
Telefon 03774 – 81006
- 10.06.2024 Vogelbeer-Apotheke Lauter
Telefon 03771 – 731353
- 11.06.2024 Galenos-Apotheke Eibenstock
Telefon 037752 – 4122
- 12.06.2024 Apotheke Schönheide
Telefon 037752 – 2236
- 13.06.2024 Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide
Telefon 037755 – 55700
- 14.06.2024 Adler-Apotheke Aue
Telefon 03771 – 51559
- 15.06.2024 Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt
Bitte hier links klingeln!
- 16.06.2024 Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt
Bitte hier links klingeln!

■ Suchtprobleme? Hier gibt es Hilfe!

Die Begegnungsgruppe Johanngeorgenstadt des Blauen Kreuzes i. D. für Alkoholgefährdete, Alkoholranke und deren Angehörige trifft sich jeweils am Freitag, 17. Mai, 31. Mai und 14. Juni 2024 – um 19:00 Uhr – im „Haus der Hoffnung“ der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Schwefelwerkstraße 1. Im Rathaus findet keine Sprechstunde der Diakonie-Suchtberatung mehr statt. Die Suchtberatung ist über die Hauptstelle in Aue unter der 03771/154140 erreichbar.

■ Info zum Glasfaserausbau

Infomobil envia Tel vor Ort
Das Infomobil „Glasfaserausbau“ der envia Tel steht am Dienstag, dem 28.05.2024 in der Zeit von 9:00 bis 18:00 Uhr auf dem großen Parkplatz am Rathaus für individuelle Beratungen zur Verfügung.

Baustellen? Kein Problem!

Informationen über Baustellen direkt auf Ihr Handy





MUNIPOLIS

Vereinsnachrichten



VOLLEYBALLMANNSCHAFT DES
FSV GLÜCK AUF JOHANNGEORGENSTADT
SUCHT VERSTÄRKUNG!

WILLST DU INS
TEAM?

TRAINING FINDET MITTWOCH 18:30 UHR STATT.
FRANZ-MEHRING SPORTSTÄTTE -EIBENSTOCKER STRASSE 36 -
08349 JOHANNGEORGENSTADT

FSV „Glück Auf“
Johanngeorgenstadt e.V.



FSV „Glück Auf“ Johanngeorgenstadt e.V. • Eibenstocker Straße 36 • 08349 Johanngeorgenstadt

Einladung zum 1. Schwibbogen Cup
Hobbyturnier

Liebe Fußballfreunde,
wir freuen uns, euch herzlich zu unserem 1. Schwibbogen Cup - Hobbyturnier einzuladen,

- Termin: Samstag, den 31. August 2024
- Ort: „Franz-Mehring“ Sportstätte – Eibenstocker Straße 36, 08349 Johanngeorgenstadt
- Anreise: bis 13:30 Uhr
- Beginn: 14:00 Uhr
- Teilnehmerzahl: 12 Mannschaften (maximal 12 Spieler je Mannschaft)
Verbindliche Teilnahmebestätigung per Mail nach Anzahlung
- Startgeld: 45 Euro (mindestens 25 Euro Anzahlung per Überweisung)
Verwendungszweck: „Schwibbogen Cup + Mannschaftsname“
- Spielmodus: 1 Torhüter 5 Feldspieler
- Anmeldeschluss: Samstag, den 15. Juni 2024
- Meldung an: Louis Uhlig
Louisuhlig@gmx.de
- Siegerehrung: Anschließend im Festzelt, anlässlich des Sportfests mit Musik und Tanz

Der FSV „Glück Auf“ Johanngeorgenstadt bedankt sich im Voraus für Eure Zusage und wünscht eine gute Anreise und viel Erfolg!

Vereinsnachrichten

Vereine der Stadt stellen sich vor

■ Vereinsvorstellung „Anglerverein Johanngeorgenstadt e.V.“

Zuerst einmal freuen wir uns sehr, hier im Nachrichtenblatt unseren Verein vorstellen zu können.

Uns als eigenständigen Verein gibt es seit 2003 und momentan besteht dieser aus 53 Mitgliedern, darunter sind 12 Jugendliche und 41 Erwachsene. Kinder ab 9 Jahren dürfen sogar einen eigenen Jugendfischereischein beantragen ohne Prüfung, zwischen 14 bis 16 Jahren dann an der Fischereiprüfung teilnehmen, denn ab 16 Jahren besteht Fischereischeinpflicht.

Unser Verein ist Mitglied im Anglerverband Südsachsen „Mulde/Elster e.V.“, welcher wiederum eine Zweigstelle des LVSA „Landesverband Sächsischer Angler“ ist. Durch den Verband ist es uns möglich, in fast allen gepachteten Gewässern des LVSA in Sachsen zu angeln, je nachdem welches Jahresfangbuch wir jährlich kaufen.

Unter diesen gepachteten Gewässern ist auch unser Naturbad Johanngeorgenstadt. Hier findet zweimal im Jahr von uns ein Arbeitseinsatz am äußeren Damm zur Pflege statt (Rasen- und Baumschnitt, damit die Wurzeln den Damm nicht zerstören). Des Weiteren laufen wir einmal jährlich im Stadtgebiet durch das Schwarzwasser und beseitigen dort jeden Müll, der zu finden ist. Neben den Arbeiten finden zusätzlich drei vom Verein geplante Veranstaltungen statt. Diese sind das An- und Abangeln im Naturbad und ein Nachtangeln, welches immer woanders stattfindet.

Natürlich gibt es unter uns die einen oder anderen, welche sich zusammen finden und auch in andere Bundesländer fahren, um dort zu angeln. Vorher müssen sie sich jedoch kundig machen, wie dort geangelt werden darf und welche Erlaubnis erforderlich ist und käuflich erworben werden muss.

Was ich noch stolz erwähnen kann, ist dass unser Verein in Zusammenarbeit mit der Tauchsportgruppe Johanngeorgenstadt die Hydrostatische Entwässerung im Naturbad 2019 wieder repariert und zum Laufen gebracht hat. Diese Anlage hat seit dem die Wasserqualität verbessert. Zur Erklärung der Entwässerung: Es ist

ein Rohr, welches vom tiefsten Punkt bis zum Ablauf am hintersten und höchsten Punkt im Bad führt und allmählich das schmutzige Wasser vom Grund zum Ablauf zieht. So kann frisches Wasser sich in der Tiefe verteilen und dadurch wird die Qualität verbessert. Natürlich tragen auch die Pflanzen im Naturbad maßgeblich zu einer sehr guten Qualität des Wassers bei. Die sogenannte Wasserpest ist eine der sauerstoffreichsten Pflanzen und ermöglicht so vielen Fischen das Überleben. Die Fische wiederum halten das Gewässer auf Vordermann.

Im Großen und Ganzen sind wir nicht nur Fischangler, sondern auch Naturschützer im Bereich in und um den Gewässern – und das ehrenamtlich.

Wer uns unterstützen will und Mitglied werden möchte, kann sich gerne an uns wenden.

Eric Müller, Vorsitzender
0173 3288667



Aus der Grundschule

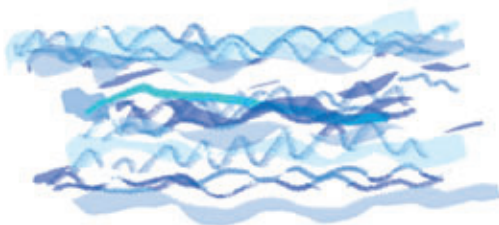
■ Schwimmen macht Spaß

Am 10.04.2024 fand der Schwimmwettkampf der Klasse 2 in Schwarzenberg statt. Dort angekommen zogen alle Schwimmer flott ihre Badesachen an. Das Plätschern und Rauschen brachte alle schon gut in Wettkampflaune. Es mussten immer Kinder gegeneinander antreten. Nach allerletzten Anweisungen hieß es laut: „Auf die Plätze, fertig, los!“ Die Kinder schwammen los wie ein Weltmeister. Es machte ihnen sehr viel Spaß.

Unsere Schule wurde zwar „nur“ 11. Platz, aber das war schon eine Steigerung zum letzten Mal. Wir bleiben dran!

Danke an alle Helfer für die gute Organisation und Durchführung.

Eure jungen Redakteure Lene, Alicia und Jolien



Aus der Grundschule

■ Auf die Plätze, fertig und los

Am 23.04.2024 fand der Crosslauf der 1. bis 4. Klassen statt. Es ging nach Beierfeld auf den Sportplatz. Die Sportler schauten sich erstmal die Runde genau an. Die Altersklasse 6 musste 600m rennen und Altersklasse 7 bis 11 mussten 1,2 km rennen. Es ging los mit der ersten Runde, dann die zweite, dritte und so weiter. Es war sehr anstrengend, aber es erhielten viele eine Medaille. Aber auch die, die keine gewannen, waren und sind Gewinner!! Danke an den FSV, dass der Bus kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, danke an Taxi Siegel, dass sie uns gefahren haben, danke an die, die uns unterstützten und anfeuerten und danke an Frau Winkler und Herr Heine.

Eure jungen Redakteure: Alicia und Jolien

■ Popcorn her und Film an

Am 20.3.2024 war für die Klassen 1, 2a und 2b in Schwarzenberg ein Kinotag. Die Lehrer Frau Winkler, Frau Neubert und Herr Martin kamen dorthin mit. Sie alle schauten den Film „Checker Tobi und die Fliegenden Flüsse“ an. Wisst ihr Leser vielleicht, was damit gemeint ist? Die Auflösung gibt's am Schluss. In dem Film ging es um den Naturschutz und die Luft unserer Welt. Die Kinder fanden den Film sehr schön. Zum Schluss möchten wir noch ein Dank an das nette Kinopersonal aus Schwarzenberg loswerden.

Auflösung: Es waren die Wolken gemeint.

Aus den Kitas



■ Ostern – traditionell

Für uns Christen ist das Osterfest das wichtigste Ereignis im Kirchenjahr. In der Zeit davor haben wir Ostergras gesät, Eier bemalt, gesungen und gebastelt. Herr Günz hat den Kindern die Ostergeschichte erzählt und ihnen die Hintergründe der verschiedenen Bräuche erklärt. Und da am Dienstag nach Ostern Ferien waren, konnten wir mit allen Kindern das Osterfrühstück genießen. Dann machten sich die Rasselbande und die Tintenkleckser auf zu ihrer Osterwanderung mit den vielen Stationen. An jeder Station wartete ein anderer Osterbrauch auf die Kinder. Ob beim Ostereiereinsammeln, in die Luft werfen oder dem Osterwasserschöpfen ... – die Kinder hatten viel Spaß. Der Höhepunkt war dann das Suchen der Osternester im Räuberwald. Es war für alle ein schönes Fest!



■ Pizza im Kindergarten

Die Tintenkleckser hatten mal wieder Lust, ihr Mittagessen selber zu kochen. In den Ferien war nun Zeit dafür. Und so luden sie die Kinder der Rasselbande ein, mit ihnen gemeinsam eine Pizza zu backen. Jeder belegte ein Stück mit seinen Lieblingszutaten. Und ab ging es in den Ofen. Schnell noch den Tisch gedeckt. Und dann ließen sich alle ihr Stück Pizza schmecken. Die Arbeit hat sich gelohnt! Selbst gemacht schmeckt alles mindestens doppelt so gut.



■ Vorbereitung für unser Zuckertütenfest

Heute schnitten, klebten und designten unsere Vorschulkinder gemeinsam mit ihren Eltern im Kindergarten.



Dabei entstanden ganz individuelle Zuckertüten für die zukünftigen

Tintenkleckser. Es machte offensichtlich allen Spaß. Noch sind diese kleinen Kunstwerke ungefüllt und warten gemeinsam mit den Kindern auf unser Zuckertütenfest.

■ Schmunzelecke

Im Schlaflied, dass vor dem Mittagsschlaf gesungen wird, heißt es: „Alle kleinen Käfer krabbeln auf ihr Bettchen rauf, nur die großen Käfer bleiben noch ein halbes Stündchen auf...“. Die Erzieherin bemerkte, dass ein Junge noch nicht auf seiner Liege war. „Aber ich bin doch schon ein großes Käferchen.“



Aus den Kitas

Afrika – Abenteuerland: Spaß und Lernen für kleine Schlaufüchse



KARIBU AFRIKA! So begrüßte uns Franziska Mißler, welche 12 Jahre in Tansania lebte, zu ihrer beeindruckenden Elternpräsentation. Hierbei wurden die Vorschüler der AWO-KITA „Weg ins Leben“ in die farbenfrohe Welt Afrikas entführt. Dabei zeigte Franziska nicht nur ihre Begeisterung für diesen Kontinent, sondern brachte auch ihre individuellen Perspektiven und Erfahrungen ein. So setzte sie auf interaktive Elemente, bei denen die Kinder mit einbezogen wurden. Bei der Frage: „Wer von euch kann denn die afrikanische Sprache Swahili?“, schaute sie in verdutzte Gesichter und überraschte dann doch mit bekannten Wörtern. Safari heißt auf Deutsch nämlich Reise und das allen Kindern bekannte Wort Simba heißt Löwe. „Na das war ja klar“, fügte dann ein Kind lachend hinzu! Also dann... Hakuna Matata – Kein Problem

So richtig außergewöhnlich wurde es aber im Anschluss. Zuerst knabberten wir kleine Leckereien wie Bananenchips, Datteln, getrocknete Mango und Ananas... Hmm lecker... Doch wie bekommen wir unsere Zähne wieder richtig gut sauber?

In den städtischen Regionen Afrikas sind Zahnbürsten leicht zu finden – so weit, so gut. Aber was machen die Menschen in den „wildern“ Gebieten? Vergessen war für einen Moment die herkömmliche Zahnbürste und stattdessen entdeckten wir eine natürliche Alternative und zwar vom Wunderbaum – Miswak. Dieser ist in einigen Regionen hochgeschätzt, denn die Zweige dieses Baumes dienen als natürliche Zahnbürste. Sie werden

zuerst gekaut bis sie fransen und anschlie-ßend kann man sie für die Zahnpflege verwenden. Und los ging das außergewöhnliche Experiment.

In der Woche darauf knüpften wir an unsere Erlebnisse an. Diesmal erlebten die Schlaufüchse eine kulinarische Erfahrung der besonderen Art, als sie sich auf Geschmacksreise durch die afrikanische Küche begaben. So hatten die Kinder die Möglichkeit, traditionelle afrikanische Köstlichkeiten, die von Franziska liebevoll zubereitet wurden, zu probieren und kulinarische Traditionen kennenzulernen. Gegessen wurden Ugali, ein Getreidebrei aus Maismehl und Chipsi Mayai, ein Kartoffel-Ei-Omlett, landestypisch mit den Händen und nicht mit Besteck! Somit war dieses Erlebnis für die Kinder mehr als nur eine Mahlzeit – es war eine Gelegenheit, die Vielfalt der Welt zu erkunden sowie Verständnis, Toleranz und Respekt für andere Kulturen zu entwickeln.

Ein großes Dankeschön gilt daher Franziska Mißler, die sich ebenso schon seit einigen Jahren sehr aktiv in unserem Elternrat beteiligt. Mit einer gelungenen Mischung aus Information, Interaktion und Genuss gelang es ihr, Afrika auf eine fesselnde Art erlebbar zu machen. Mögen diese Erlebnisse die Kinder noch lange begleiten und sie dazu inspirieren, weiterhin offen für neue Erfahrungen und Kulturen zu sein.

Die Vorschulkinder und Josephine



Aus den Kitas

Die Geschichte vom Osterbaum

Genau wie zur Weihnachtszeit gibt es um das Osterfest Traditionen und Mythen. Viele dieser sind im sorbischen Raum zu Hause. Um für die Kinder das Osterfest zu etwas besonderem werden zu lassen und gleichbedeutend damit das Erwachen des Frühlings zu begehen, haben wir seit einigen Jahren die Tradition rund um den Osterbaum gestartet. Alle Gruppen gestalten mit verschiedenen Techniken bunte Ostereier und wir verschenken einen Birkenbaum bunt geschmückt mit lieben Ostergrüßen für die Bevölkerung an eine



öffentliche Einrichtung unseres Heimatortes. In diesem Jahr besuchten unsere Kinder am 26.03.2024 den Rewe Markt und schmückten die Frühlingsbirke mit vielen Schleifen und kunstvoll verzierten Eiern. Alle halfen mit, Herr Schneider und seine Mitarbeiter schauten interessiert zu. Als Abschluss gab es ein kleines Hasengedicht und viele gute Wünsche zum Osterfest. Das war ein Dankeschön an den REWE Markt, der unsere Einrichtung wöchentlich mit einer kostenlosen Obstkiste versorgt.



Die Kinder und Mitarbeiter der AWO



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde



- 12.05.2024
Stadtkirche 10:00 Uhr Gottesdienst
- 19.05.2024 – Pfingstsonntag
Stadtkirche 10:00 Uhr Gottesdienst
- 20.05.2024 – Pfingstmontag
Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst
- 26.05.2024
Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Gottesdienst
- 02.06.2024
Stadtkirche 10:00 Uhr Gottesdienst
- 09.06.2024
Stadtkirche 10:00 Uhr Gottesdienst
- 16.06.2024
Stadtkirche 10:00 Uhr Gottesdienst

- Weitere Veranstaltungen der ev.-luth. Kirchgemeinde
- Geselliger Nachmittag
Mittwoch, den 08.05.2024 und 19.06.2024 um 15:00 Uhr im Kirchgemeindehaus
- Treff unter Gottes Wort
Mittwoch, den 08.05.2024 um 19:30 Uhr im Kirchgemeindehaus

Gottesdienst im Pflegeheim (K.-Kollwitz-Str. 8)
Mittwoch, den 29. Mai um 15.30 Uhr

„Alles ist erlaubt?“
(Gedanken zum Monatspruch für Mai 2024: 1. Korintherbrief 6,12)

„Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles soll Macht haben über mich.“

Mit diesen beiden Sätzen erklärt der Apostel Paulus – kurz, aber trefflich – das Wesen der christlichen Moral. „Alles ist erlaubt“ – soll heißen: Grundsätzlich steht der Mensch in der Freiheit und vor der Herausforderung, eigenverantwortlich sein Leben zu führen, selbstbestimmt seine Lebensentscheidungen zu treffen, um dann auch deren Folgen auf sich zu nehmen. Das Gute soll also um des Guten willen getan werden – aus persönlicher Überzeugung.

Die Entscheidungsfreiheit ist Voraussetzung dafür, daß wir als „mündige“ Personen selbstbestimmt leben können und uns für unser Tun und Lassen verantworten müssen. Verantwortung und Freiheit bedingen einander.

Diese selbstverantwortete „Moral der Freiheit“ unterscheidet sich deutlich von ihrem Gegenteil: der „Sklavenmoral“. Letztere nämlich kennt keine sittlichen Werte noch Überzeugungen. Die Sklavenmoral hat im Grunde genommen überhaupt keine eigene Meinung, keinen Standpunkt, keine „Haltung“. Daher ist sie letztlich skrupellos und korrupt. Denn sie zeigt sich „käuflich“, läßt sich lenken und bestechen durch „Belohnung“, ist eigentlich egoistisch. Und sie fürchtet die Strafe. Aus Furcht vor Bestrafung unterwirft sie sich. So ist sie auch „angstgetrieben“. Der Mensch läßt sich hier mit „Zuckerbrot und Peitsche“ lenken und manipulieren.

Mit seinen Worten rüttelt der Apostel Paulus auf, sich der eigenen Freiheit zu besinnen, um eigenverantwortlich und selbstbestimmt diese Freiheit zu gestalten. Als „Kompaß“ dient in diesem „Ozean der Freiheit“ allein die „liebende Güte“ und damit der Grundsatz: „Mein Tun und Lassen soll dem Wohle dienen, soll niemandem schaden – und soll nicht in ungute Zwänge führen.“

Christof Schumann

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Johanngeorgenstadt



Zu folgenden Veranstaltungen lädt die Landeskirchliche Gemeinschaft ins „Haus der Hoffnung“, Schwefelwerkstraße 1 ein:

Mittwoch 08.05.2024

19:30 Uhr Bibelstunde, Gesprächsrunde zu Texten aus der Bibel

Freitag 10.05.2024

19:30 Uhr Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

Sonntag 12.05.2024

10:00 Uhr Sonntagsschule (Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)
17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit OpenDoors „Die Macht des Gebets: Gottes verborgenes Wirken“

Mittwoch 15.05.2024

19:30 Uhr Frauenstunde, Frauen miteinander, füreinander im Gespräch mit und über Gott

Freitag 17.05.2024

19:30 Uhr Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

Sonntag 19.05.2024

10:00 Uhr Sonntagsschule (Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)
17:00 Uhr Posaunengottesdienst mit anschließendem Gottesdienst

Mittwoch 22.05.2024

19:30 Uhr Bibelstunde, Gesprächsrunde zu Texten aus der Bibel

Freitag 24.05.2024

Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

Sonntag 26.05.2024

10:00 Uhr Saitenspielgottesdienst in der ev. Kirche Grünstädte mit den Sängern und Saitenspielern des Gemeinschaftsbezirkes unter Leitung von Michael Wittig (am Nachmittag keine Veranstaltung im Haus der Hoffnung)

Mittwoch 29.05.2024

19:30 Uhr Frauenstunde, Frauen miteinander, füreinander im Gespräch mit und über Gott

Freitag 31.05.2024

19:30 Uhr Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

Sonntag 02.06.2024

14:30 Uhr Familienfest im Haus der Hoffnung „Da bin ich platt“

Mittwoch 05.06.2024

19:30 Uhr Bibelstunde, Gesprächsrunde zu Texten aus der Bibel

Freitag 07.06.2024

19:30 Uhr Jugendstunde des „Sächsischen Jugendverbandes – Entschieden für Christus“

Sonntag 09.06.2024

10:00 Uhr Sonntagsschule (Biblische Geschichten und fröhliches Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)
17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mittwoch 12.06.2024

19:30 Uhr Frauenstunde, Frauen miteinander, füreinander im Gespräch mit und über Gott

Weitere Informationen im Internet unter:
www.lkg-johanngeorgenstadt.de und
www.HausDerHoffnung.info

■ Bei uns ist was los...

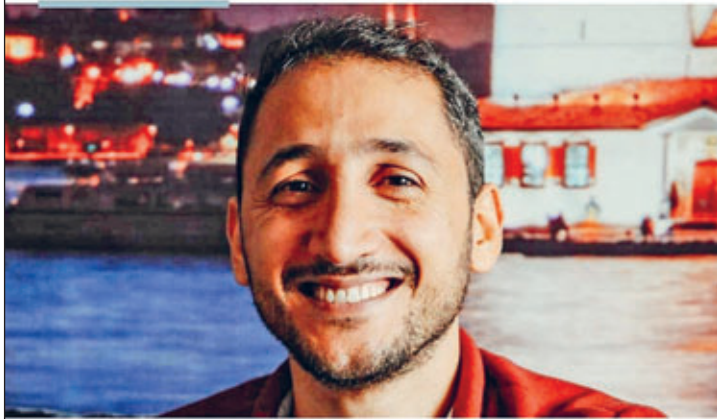
Bei uns ist was los...



Am 12. Mai um 17 Uhr lädt „OpenDoors“ zu einem Gottesdienst unter dem Thema „Die Macht des Gebets: Gottes verborgenes Wirken“ ein. „Weltweit sind mehr als 365 Millionen Christen Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt. Sie werden benachteiligt, entführt, eingesperrt, gefoltert oder sogar getötet – weil sie Jesus Christus nachfolgen. Doch mitten in der Verfolgung baut Jesus seine Kirche: Er schenkt verfolgten Christen neue Hoffnung und die weltweite Gemeinde wächst ...“

DIE MACHT DES GEBETS: GOTTES VERBORGENES WIRKEN.

ORT: LKG JOHANNGEORGENSTADT (SCHWEFELWERKSTRASSE 1)



OpenDoors

Im Dienst der verfolgten Christen weltweit

So. 12.05.2024 / 17:00 Uhr

Posaunen- feierstunde



Pfingstsonntag
17 Uhr

Zu Pfingsten gestaltet der Posaunenchor einen **Posaunengottesdienst** aus. Beginn ist um 17 Uhr. Ein **Saitenspielgottesdienst** findet am **26. Mai in der ev. Kirche Grünstädtel um 10 Uhr** statt. Die Saitenspieler und Sänger unter der Leitung von Michel Wittig gestalten den Gottesdienst aus. An diesem Sonntag findet am Nachmittag kein Gottesdienst im „Haus der Hoffnung“ statt.

Familienfest im Haus der Hoffnung

„Da bin ich platt“ – unter der Überschrift steht das diesjährige Familienfest im Haus der Hoffnung in Johanngeorgenstadt. Es findet am **2. Juni, ab 14.30 Uhr, Schwefelwerkstraße 1**, statt. Wir wollen von Gott hören, gemeinsam Singen. Bei einem Spiele-Parcours „Luftpunkte“ sammeln und dann dafür sorgen, dass aus „platt“ wieder „gut gefüllt“ wird. Mehr wird dazu noch nicht verraten. Es gibt Kaffee, Kuchen und andere Leckereien. Bei schönem Wetter wird die Hüpfburg aufgestellt. Willkommen sind alle, besonders aber Kinder und Familien. Der Eintritt ist frei.

Römisch-Katholische Pfarrei
„Mariä Geburt“ Aue,
Außenstelle Johanngeorgenstadt

09.05.2024	11:00 Uhr	Heilige Messe
12.05.2024	11:00 Uhr	Wortgottesdienst
14.05.2024	14:00 Uhr	Maiandacht
20.05.2024	11:00 Uhr	Heilige Messe
26.05.2024	11:00 Uhr	Wortgottesdienst
30.05.2024	17:30 Uhr	Heilige Messe

Über kurzfristige Änderungen und weitere Termine können Sie sich auf unserer Homepage www.katholische-pfarrei-mariae-geburt.de informieren.

Interessantes & Wissenswertes

20. Mai 2024

Pfingstmontag

13:00 Uhr

Konzert

15:30 Uhr

gemeinsames Singen des Steigerliedes auf dem Markt in Schneeberg

Jeder ist dazu herzlich eingeladen!

EINTRITT FREI

Ruhrkohle-Chor

in Schneeberg am Siebenschleher Pochwerk

SCHNEEBERG

Die Bergstadt

Welterbe Montanregion

Erzgebirge/Krukenhof

ERZGEBIRGE

RUHRKOHLE

CHOR

STIFTUNG

RAG

AWO Kreisverband Aue/Schwarzenberg e.V.
AWO Ortsgruppe Breitenbrunn
Neue Siedlung 47, 08359 Breitenbrunn
Ansprechpartnerin: Frau Kerstin Janik
Tel.: 037756 1760-15, E-Mail: verwaltung@awo-erzgebirge.de



Auch in Zukunft gemeinsam Gutes tun

Neugründung der AWO Ortsgruppe Breitenbrunn/Johanngeorgenstadt durch Zusammenschluss

Am 24. April 2024 fand die außerordentliche Mitgliederversammlung der AWO Ortsgruppe Breitenbrunn statt. Top Thema war die Neuwahl des Vorstandes der neuen Ortsgruppe Breitenbrunn/Johanngeorgenstadt. Bereits im vergangenen Jahr wurde aus organisatorischen Gründen die Fusion beider Ortsgruppen diskutiert und auf den Weg gebracht. Die Auflösung der AWO Ortsgruppe Johanngeorgenstadt wurde in deren Mitgliederversammlung am 06. November 2023 beschlossen. Von den 19 Mitgliedern der Ortsgruppe Johanngeorgenstadt wechselten 14 Mitglieder zur neuen Struktur. Der Zusammenschluss konnte nun in der außerordentlichen Sitzung einstimmig beschlossen und besiegelt werden. Insgesamt sind künftig 87 Mitglieder in der AWO Ortsgruppe Breitenbrunn/Johanngeorgenstadt aktiv. Neue alte Ortsgruppenvorsitzende bleibt Kerstin Janik, als Stellvertreterin Karola Pausch. Erneut wurde Sandra Reißmann als Schatzmeister sowie die Beisitzer Ines Uloth, Maxi Bauer und Katrin Weber gewählt. Mit Janet Forner ist zukünftig auch die ehemalige Ortsgruppe Johanngeorgenstadt im Ortsgruppenvorstand vertreten. Die AWO Ortsgruppen bieten verschiedene Freizeitaktivitäten, Bildungsmöglichkeiten, kulturelle Ereignisse und Veranstaltungen an. Weiter unterstützen sie die lokalen Akteure und Verwaltungen beim Gestalten eines attraktiven Sozialraums. Einzelne Akteure, Initiativen und andere Vereine sind gerne aufgerufen, gemeinsam mit den AWO Ortsgruppen Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Die ehrenamtliche Tätigkeit in der AWO beruht auf der Idee einer lebendigen Bürgergesellschaft, in der das Bedürfnis der Einzelnen nach Anerkennung und Selbstverwirklichung und ihre Verantwortung für die Gesellschaft sowohl einen Ansatz als auch Ausgleich finden können. Zuhören, miteinander reden, Zeit spenden oder bei Projekten mit anpacken – das alles gehört zum Ehrenamt in den Ortsgruppen bei der AWO. Selbstverständlich ist die wertschätzende Würdigung des Engagements für uns ebenso wichtig wie die individuelle Betreuung der Ehrenamtlichen. Freiwillige können durch ihr Engagement aber auch selbst profitieren: Das Ehrenamt fördert die persönliche Weiterentwicklung, ermöglicht eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, stellt neue Kontakte zu Menschen aus der Umgebung her und bietet die Möglichkeit den Sozialraum mit zu gestalten.



Neuer Ortsgruppenvorstand der AWO Ortsgruppe Breitenbrunn/Johanngeorgenstadt (Reihe hinten v.l.n.r.: Janet Forner, Sandra Reißmann, Katrin Weber, Ines Uloth, Maxi Bauer; Reihe unten v.l.n.r.: Karola Pausch, Kerstin Janik)
Bildrechte: AWO Ortsgruppe Breitenbrunn/Johanngeorgenstadt

Interessantes & Wissenswertes

■ JRK Ausbildungswochenende – Lehrreiches über die DRK Wasserwacht

Aue-Bad Schlema, 22.04.2024

Wenn sich Kinder und Jugendliche aus den Jugendrotkreuz-Gruppen des DRK Kreisverbandes Aue-Schwarzenberg e.V. treffen, dann ist JRK Ausbildungswochenende. Vom

12. bis 14. April 2024 trafen sich die rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Jugendherberge Johanngeorgenstadt und befassten sich mit dem Thema WASSERWACHT. Dazu zählten vielfältige sportliche Aktivitäten, Wanderungen durch den Erzgebirgswald, das Erarbeiten der Baderegeln sowie Knotenkunde. In ihrer Wochenendaufgabe befassten sich die Gruppen mit der Wasserrettung und erstellten dazu kurze Stopp-Motion-Filme. Wasserwacht zum Anfassen und Mitmachen gab es Samstag nachmittag am Schneeburger Filzteich.

Kameradinnen und Kameraden der Wasserwacht Schwarzenberg-Grünhain stellten ihren Gerätewagen Wasserrettung vor. Anschließend luden sie zu einer rasanten Fahrt im Rettungsboot ein. Doch nicht nur mit dem Boot sondern auch mit dem Wurf sack leisten die Wasserretter schnelle Hilfe und ziehen z.B. entkräftete Personen an Land. Vom Ufer aus konnten die Jugendlichen das Zielen mit der Rettungswurffleine selbst einmal ausprobieren. Das war gar nicht so einfach!

Die drei Tage waren wieder einmal viel zu schnell um. Was bleibt sind viele schöne Erinnerungen und die selbst gedrehten Filmchen, die auf dem YouTube Kanal @drkaue-schwarzenberg zu sehen sind.

Fotos: DRK Aue-Schwarzenberg

■ Mit einer Blutspende Leben retten – und mit etwas Glück ein spannendes Krimi-Dinner gewinnen

Täglich werden allein in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf an Blutprodukten in den Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren für die Patienten sicherzustellen. Die gespendeten Blutpräparate helfen beispielsweise Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten mit einem großen Blutverlust nach schweren Operationen oder Unfällen. Lang-



fristig kann die Blutversorgung nur dann weiterhin lückenlos gewährleistet werden, wenn auch vielen jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspender*in bewusst ist. Blut spenden können gesunde Personen ab 18 Jahren. Einen zusätzlichen, spannenden Anreiz für die gute Tat möchte der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost im zweiten Quartal bieten. Seit April bis einschließlich Ende Juni 2024 können Spender*innen an der Verlosung für den Besuch eines Krimi-Dinners in Berlin, Hamburg oder Leipzig inklusive Übernachtung mit Frühstück für zwei Personen teilnehmen. Wer zusätzlich noch eine/n Erstspender*in zur eigenen Blutspende mitbringt, erhält durch ein weiteres Los eine zusätzliche Gewinnchance. Kommen Sie also gern ins Team Lebensretter! Eine kleine Checkliste für die erste Blutspende:

- vorab über den Spendeablauf informieren (z. B. über www.blutspende-nordost.de)
- Blutspendetermin in der eigenen Region auswählen und Termin reservieren
- gesund fühlen, Personalausweis mitbringen
- mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tee oder Fruchtsäfte) & ausreichend essen
- nach der Spende nach Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen
- ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht

Wissenswertes rund um die DRK-Blutspendetermine erfahren Sie auch online (<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>), telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice (www.spenderservice.net). Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website (www.blutspende-nordost.de) des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost.

**Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am
Freitag, dem 10. Mai 2024
zwischen 14:30 und 18:30 Uhr
in der Grundschule, Schulstr. 15 in
Johanngeorgenstadt.**

■ Rekultivierung Halde 42

Liebe Johanngeorgenstädter, im Jahr 2020 wurde die ehem. Halde 42 (Areal um den Exulantenzug) nach Sanierungsarbeiten durch die Wismut GmbH an die Stadt übergeben. Einem folgenden Aufruf der Stadtverwaltung zur Wiederbepflanzung folgten viele Interessenten und Paten, jedoch führten Trockenheit und Bodenbeschaffenheit zum Absterben der meisten Gewächse. Im vergangenen Jahr folgte ich einem Aufruf des Erzgebirgskreises zum „Kommunalem Bürgerbudget“ mit dem Projekt **Rekultivierung Halde 42**. Dieses Vorhaben wurde durch eine Jury ausgewählt und eine Fördermittelzuweisung gewährt. Aufgrund verschiedener Hintergründe war eine Bepflanzung in vorherigem Jahr jedoch nicht mehr möglich. Im Rahmen eines „**Tages des Gemeinsinns**“ welcher durch den Kommunalpräventiven Rat geschaffen wurde, möchte ich mit euch gemeinsam eine erneute Bepflanzung durchführen. Eine Artenvielfalt soll durch verschiedene Gewächse geschaffen werden, um damit eine kulturelle Erholungsfläche entstehen zu lassen. Die Organisation der Pflanzen ist sichergestellt und somit wird nur eure helfende Hand beim Pflanzen benötigt. Alle Interessenten sind daher gerne eingeladen, zusammen dieses Vorhaben umzusetzen.

Wann: Sonntag der 26.05.2024 | 10:00Uhr
Wo: Parkplatz Platz des Bergmanns

Ich freue mich auf eure Teilnahme
Glück Auf Karsten Röttschke



■ **Erzieherin, Pferdewirt, Pflegefachfrau, Zerspanungsmechaniker oder doch medizinische Fachangestellte ...**

was macht ein Textilproduktionsgestalter ... und was ist eigentlich ein Physician Assistant ... welche Voraussetzungen muss ich mitbringen, um Hebamme zu werden ... diese und viele weitere Fragen stellten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 am Tag der Berufsorientierung, der aller 2 Jahre an unserer „Glück auf!“- Oberschule Eibenstock im Rahmen der Berufsorientierung stattfindet. Neun regionale Firmen (Firma Funke Stickerei GmbH & Reit- und Sporthotel Eibenstock, Diakoniestation der Kirchgemeinden Eibenstock und Umgebung e.V., Firma PTSE GmbH, Firma Elektrowerkzeuge GmbH Eibenstock, Dietel Haustechnik GmbH & Co KG, Eisenwerk Wittigsthal GmbH, Modellbau Schönheide GmbH, Helios Klinikum Aue) sowie die Fachschule für Sozialwesen sind der Einladung unserer Schule gefolgt und haben sich am 22.04.2024 in mehreren Durchgängen à 45 Minuten den interessierten Schülerinnen und Schülern der beiden Klassenstufen präsentiert. An verschiedenen praxisnahen Materialien konnten sich die Kids ausprobieren und so in die einzelnen vorgestellten Berufsbilder „hineinschnuppern“, zahlreiche Fragen stellen und viel wertvolles Infomaterial mit nach Hause nehmen, um herauszufinden, welcher Berufszweig für sie interessant ist. Die teilnehmenden Firmen zogen eine positive Resonanz und freuten sich u.a. darüber, dass wieder mehr Interesse für das Handwerk besteht. Wir bedanken uns bei allen Unternehmen für ihr Engagement und hoffen, dass der eine oder andere Praktikumsplatz vergeben und/oder ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden wird.

Text: Norman Heinz & Nicole Pawlowsky

Friede Freude Eierkuchen

Netzwerk Präventives Hilfesystem im Erzgebirgskreis

Gemeinsam für Kinder

... Fragen, Zweifel, Unsicherheit?

Das Leben als werdende oder frischgebackene Eltern ist spannend und herausfordernd zugleich. Mit Ihren Fragen und Sorgen müssen Sie nicht allein bleiben, denn wir und unsere über tausend Netzwerkpartner machen uns für Sie stark. Wir haben in Ihrer Nähe die richtigen Ansprechpartner/innen für viele denkbare Situationen während der **Schwangerschaft**, nach der **Geburt**, bei Fragen zur **Kindererziehung** oder der **Alltagsbewältigung**. Aber auch wenn **Gewalt** und **Sucht** ins Spiel kommen, helfen unsere Netzwerkpartner unbürokratisch und kostenfrei.

ANHÖREN BERATEN VERBINDEN

037296 591-2222

Mo 8:00 - 12:00 Uhr | Di 8:00 - 18:00 Uhr
Do 8:00 - 16:00 Uhr | Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

■ **JugendKulturSchmiedeERZ – Wir brauchen dich und deine Ideen!**

Du bist zwischen 15 bis 21 Jahren alt und willst in deiner Heimat etwas bewegen? Dann bist du bei den „Orten der Kultur“ genau am richtigen Platz! Bei uns bekommst du die Gelegenheit, deine Ideen loszuwerden.

Wie?
Tausche dich mit anderen Jugendlichen aus der Region dazu aus, welche kulturellen Angebote ihr euch wünscht. Worauf habt ihr Bock? Was fehlt euch? Für welche Formate interessiert ihr euch? Der kurze Workshop wird professionell angeleitet vom Team des Flexiblen Jugendmanagements Erzgebirge.

Wo?
Komm einfach am **31. Mai** ins NETZ-Werk Neukirchen (ehem. Autohaus, Zum Gewerbepark 1, 09221 Neukirchen/Erzgeb.). Ab 15:00 Uhr kannst du mit Getränken und Knabbereien in Ruhe ankommen, ab 16:00 Uhr beginnt der Workshop. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Du weißt nicht, wie du da hinkommst? Dann schreib uns eine WhatsApp an die 0172 / 21 21 126 (Sarah) oder die 0172 / 21 22 988 (Christian).

Was noch?
Bissel Fun gehört dazu! Deswegen laden wir dich ab 18:00 Uhr auf einen leckeren Burger von unserem Foodtruck ein. Mach es dir mit einem Getränk in der Chill-Ecke gemütlich und lausche den Beats von DJ Vibz. Und wenn du Bock zum Spielen hast – kein Problem. Wir haben die ERZ-Games am Start, mit denen garantiert keine Langeweile aufkommt. Bis 21:00 Uhr kannst du mit deinen Buddies essen, trinken, tanzen, spielen und chillen. **Komm vorbei, wir freuen uns auf DICH!**



■ **SOCCER CITY – das innovative Fußball-Ferien-Camp im Erzgebirge**

Auch im Juli 2024 wird sich das Pockauer Flöhatal-Stadion wieder in die SOCCER CITY Arena verwandeln. Zur vierzehnten Auflage des internationalen Fußball-Ferien-Camps stehen nun sogar drei Wochen zur Auswahl:

- 30. Juni bis 6. Juli (für 10 bis 11-jährige)
- 7. Juli bis 13. Juli (für 12 bis 13-jährige)
- 14. Juli bis 20. Juli (für 14 bis 16-jährige)

Das Trainingslager richtet sich an Jugendliche mit Spaß am Kicken, egal ob als Hobby- oder Vereinsspieler. Die Trainingsgruppen werden nach Alter und dem individuellen Leistungsniveau eingeteilt. Zum Training steht u.a. ein Übungsleiter-Team der „Charlotte Eagles“ aus den USA zur Verfügung, dass während des gesamten Camps mit den besten Tricks und tollen Methoden für perfekte Trainingsatmosphäre sorgen wird. Neben den Übungseinheiten sind auch Workshops, ein Abendprogramm mit Live-Band, Freundschaftsspiele, viele Team-Einheiten und der legendäre SOCCER CITY Cup geplant. Die Teilnahme kostet zwischen 255 und 288 Euro pro Person, inklusive Übernachtung, gesunder Vollverpflegung und Programm. Lokaler Veranstalter ist jze:sports, die missionarische Sportarbeit der freien evangelischen Gemeinde in Marienberg. SOCCER CITY wurde bereits vom Sächsischen Innenminister mit einem „Stern des Sports“ als eines der innovativsten Sportprojekte Sachsens ausgezeichnet. Anmeldungen sind online auf www.soccer-city.org möglich. Telefonisch Rückfragen: (0 37 35) 60 86 222

Leserbriefe & Danksagungen

■ Jugendweihe

Die von engagierten Eltern selbst organisierte Festveranstaltung zur Jugendweihe ihrer Kinder am Samstag, den 20.04.2024 im „Haus der Hoffnung“ war für die jungen Erwachsenen und ihre Familien ein unvergesslich schönes und emotionales Event. Den Eltern war es ein persönliches Anliegen, eine familiäre und feierliche Atmosphäre für ihre Teenager abseits der großen allgemeinen Jugendweihefeier zu schaffen. So war die Aufregung bei allen besonders groß und nach der winterlichen Überraschung am Morgen (und der tatkräftigen Unterstützung der Eltern) konnten ab 13 Uhr die Gäste im Veranstaltungssaal empfangen werden. Die feierliche Zeremonie begann um 14 Uhr mit dem Einlauf der schick gestylten jungen Erwachsenen.

Das Festprogramm wurde mit einer Diashow eröffnet, die von Josefine Neubert erstellt und vorgeführt wurde. So begaben sich alle Familien auf eine kleine gefühlvolle Zeitreise durch die Kindheit der Jugendweihlinge. Doch nicht nur die Teenager waren aufgeregt, auch dem Bürgermeister merkte man etwas Lampenfieber an, das jedoch schnell sank und Herr Oswald eine schwungvolle und beeindruckend moderne Rede hielt. Zur Erinnerung an diesen besonderen Tag erhielt jeder Jugendweihling einen persönlichen und individuellen Spruch, den die Klassenlehrerin Frau Rostig verfasste und gemeinsam mit Marie Beyer die persönlichen Geschenke an jeden Jugendlichen überreichte. Eine Fotografin hielt den Verlauf der Feier mit ihrer Kamera fest. Musikalisch begleitet wurden die einzelnen Programmpunkte durch die beiden großartigen Pianisten Yuna Liebke und Julien Kämpfe.

Zum Ende der Veranstaltung gab es wundervolle Dankesworte und die Eltern waren stolz und glücklich, dass sie die Erwartungen an ihre selbst organisierte Jugendweihefeier für ihre Kinder weitaus übertreffen konnten. Ein Dank gilt auch dem „Haus der Hoffnung“ für die Nutzung der Räumlichkeiten. Es war eine wunderschöne und unvergessliche Jugendweihe für alle Teilnehmer, in deren festlichen und feierlichen Rahmen die Jugendlichen in den Kreis der Erwachsenen aufgenommen wurden.

Text: Susann Texdorf, Fotografin: Nicole Winkler-Strebe



Finja Neubert, Mia Beyer, Selina Oettel, Samira Marquart, Jessica Lüdecke (Obere Reihe von links nach rechts)

Even Krehahn, Bruno Spielvogel, Lenny Klesel (Untere Reihe von links nach rechts)

■ Ein Dankeschön an unsere Eltern



Wir möchten uns recht herzlich für die vielen fleißigen Helfer und den schönen Nachmittag bedanken! Es sind lustige Situationen und Gespräche entstanden.

Unter anderem wurde der seltene orange Regenwurm entdeckt, welcher sich später als Wurzel entpuppte, oder die Bratwurst wurde unter dem Arm geklemmt, damit man ordentlich auf die Schaukel klettern kann.

Außerdem brauchen die Blumen Wasser ... sonst

Also: Vielen Dank

Eure Erzieher



Vorankündigung



Liebe Kinder, Eltern und Bürger unseres Heimatortes, wir laden Sie alle zum

AWO Kinderfest

am Freitag, 24.05.2024, ab 14:30 Uhr
an den Pavillon im Stadtzentrum

recht herzlich ein.

Die AWO Kita.

Ausweich-
termin bei
schlechter
Witterung
ist der
07.06.2024



EINLADUNG ZUM KINDERFEST!

■ **Kostenlose Naturschutzberatung
für Landnutzer**

Der Landschaftspflegeverband Westerzgebirge e.V. bietet allen interessierten Landnutzern im Altkreis Aue-Schwarzenberg und im Altkreis Zwickauer Land und Stadt Zwickau eine kostenlose und freiwillige Naturschutzberatung an.
Wir besprechen spezielle Fördermaßnahmen z.B. AUK-Maßnahmen oder Öko-Regelungen und tauschen uns zu Pflegemaßnahmen auf einzelne Flächen bezogen aus. Weiter unterstützen wir Sie bei der Grünlandmaßnahme „Kennarten im Grünland“ / ÖR 5.
Für eine gewünschte Beratung kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter 03772/24879 oder per E-Mail:
naturschutzberatung@lpvwesterzgebirge.de.
Anfahrt: Dorfstraße 48, 08289 Schneeberg OT Lindenau



Anzeige(n)

Anzeige(n)

Anzeigentelefon: 037208/876-200

Anzeige(n)



Kleingarten-wettbewerb

Der Wettbewerb um die schönste Kleingartenanlage im Erzgebirgskreis im Jahr 2024

BEWERBUNGEN KÖNNEN BIS
30. Juni 2024
EINGEREICHT WERDEN.



Alle Kleingartenvereine des Erzgebirgskreises sind herzlich zur Teilnahme aufgerufen.



Den Auslobungstext sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Erzgebirgskreises:
www.erzgebirgskreis.de/kleingartenwettbewerb

So kommt das
**Nachrichtenblatt
Johanngeorgenstadt**
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter **newsletter@riedel-verlag.de**
Senden Sie eine Mail, mit folgendem Text:
*Hiermit bestelle ich den Newsletter des Amtsblattes Johanngeorgenstadt kostenfrei an folgende E-Mailadresse:
Hier Ihre E-Mailadresse angeben!*
Und schon erhalten Sie zukünftig den Newsletter an Ihre E-Mailadresse.

